

UNGARN TRITT DEM CLNI 2012 BEI

Ref: CC/CP (18)03

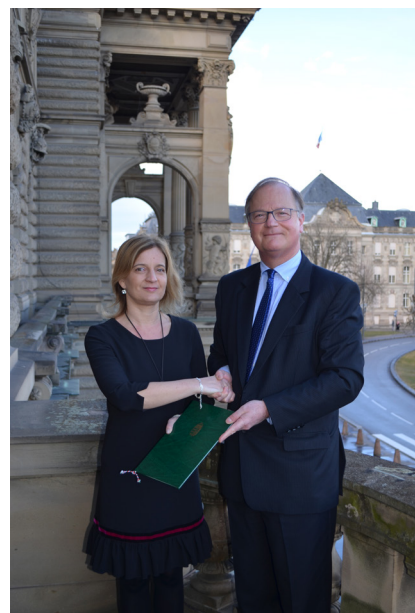
Straßburg, den 07.03.2018 – Ungarn hat am heutigen Mittwoch, dem 7. März 2018, seine Beitrittsurkunde zum Straßburger Übereinkommen von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) beim Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, der im CLNI benannten Verwahrstelle, hinterlegt. Die Hinterlegung erfolgte durch Frau Botschafterin Ágnes Kertész, Ständige Vertreterin Ungarns beim Europarat.

Nach Serbien im Jahr 2013 und dem Großherzogtum Luxemburg im Jahr 2014 ist Ungarn der dritte Staat, der Vertragspartei des Übereinkommens wird, das zum Abschluss der diplomatischen Konferenz am 27. September 2012 angenommen wurde. Das Übereinkommen, das für alle Staaten vom 27. September 2012 bis zum 26. September 2014 zur Unterzeichnung auflag, wurde von sieben Staaten unterzeichnet: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Polen und Serbien.

Der Beitrittsakt Ungarns stellt einen weiteren Schritt zum Inkrafttreten des CLNI 2012 dar, das neben vier Ratifikationen, Annahmen, Genehmigungen oder Beitritten, auch von der Beendigung des Straßburger Übereinkommens von 1988 abhängt. Er veranschaulicht auch in idealer Weise die Daseinsberechtigung des CLNI 2012, das namentlich darauf abzielt, den geographischen Anwendungsbereich des Übereinkommens über Rhein und Mosel hinaus auszudehnen. Das CLNI 2012 sieht zudem eine Erhöhung der Haftungshöchstbeträge vor und stärkt damit insbesondere den Schutz von Reisenden in der Personalschifffahrt.

ÜBER DIE ZKR

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



Frau Botschafterin Ágnes Kertész und Herr Bruno Georges, Generalsekretär der ZKR



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin
2, place de la République - CS 10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org